

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 67 (1973)
Heft: 6

Artikel: Arbeitgeber und Arbeitnehmer diskutieren über Mitbestimmung
Autor: EPD
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-142214>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gegen den Bau wehren, bis die «absolute Notwendigkeit» bewiesen sei. Die Mediziner sind der Auffassung, daß erstens die Energiegewinnung durch Atomspaltung nicht die notwendigen Sicherheitsgarantien liefere, zweitens würde der Bau einer Energiequelle die nicht erwünschte Industrialisierung stimulieren und schließlich würde die Landschaft durch den Bau eines solchen Werkes zerstört werden. «Aus diesen Gründen», heißt es wörtlich in der Petition, «und angesichts der schwerwiegenden Meinungsverschiedenheiten der wissenschaftlichen Experten, fordern die Unterzeichner dieser Petition den Großrat auf, erstens sich dem Bau des Atomkraftwerkes in Verbois unter den augenblicklichen Bedingungen zu widersetzen und zweitens, zusammen mit den Bundesbehörden, die Gewinnung und Anwendung rationellerer Energiequellen zu studieren».

Die Genfer Ärzte zeigten sich betroffen, daß bisher noch keine komplette und ernsthafte Studie über den wirklichen Energiebedarf der Schweiz erstellt worden sei. Sie dürften auch mit der Forderung Professor Ginsburgs einverstanden sein, wenn er schreibt (s. NZZ, 5. 4.73):

«Es muß heute mit aller Entschiedenheit gefordert werden, daß bei den weitreichenden Entscheidungen, welche unsere Regierung in nächster Zeit auf dem energiepolitischen Sektor zu fassen hat, neben den klar erkennbaren ökonomischen Sachzwängen auch die langfristigen, für die Zukunft dominierenden Gesichtspunkte gebührend berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck scheint es unerläßlich, daß eine spezielle, vom Energiedepartement unabhängige Sicherheitsbehörde geschaffen wird, welche sich in erster Linie, völlig objektiv und unbeeinflußt von wirtschaftlichen Interessen, mit der kritischen Sichtung und Auswertung aller Informationen über die kurz- und langfristigen, die direkten und indirekten Auswirkungen der nun in Entwicklung begriffenen nuklearen Technologie beschäftigen kann und welche allenfalls auch Alternativlösungen für die Energieproduktion (z. B. Sonnenenergie) oder aber Anregungen zur Begrenzung des Energieverbrauchs zur Diskussion stellen könnte. Von dieser Behörde sollten auch jene Wissenschaftler zur Stellungnahme herangezogen werden, welche sich speziell mit den ökologischen und gesellschaftspolitischen Aspekten der Kernenergie und des Energiekonsums im allgemeinen auseinandersetzen, deren Stimme aber bis heute bei den offiziellen Vernehmlassungen kaum gehört wurde.»

Arbeitgeber und Arbeitnehmer diskutieren über Mitbestimmung

Die katholische Paulus-Akademie Zürich und das evangelische Studienzentrum Boldern luden auf den 25. und 26. Mai zu einer Tagung

über die Mitbestimmung ein. Von Arbeitgeberseite nahmen daran als Experten Dr. H. Rudin vom Arbeitgeberverband der Textilindustrie, die Unternehmer W. Heß (Uster) und E. Kindt (Otelfingen) sowie — einen modifizierten Standpunkt vertretend — U. C. Reinhardt von der CVP teil. Von Arbeitnehmerseite waren Dr. B. Hardmeier vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund und Dr. B. Gruber vom Christlich-nationalen Gewerkschaftsbund anwesend, während die sozialetischen Aspekte von Professor Dr. A. Rich beleuchtet wurden.

Der Standpunkt der Arbeitnehmer

In unserer Wirtschaft dominieren von den drei Produktionsfaktoren Arbeit, Management und Kapital die beiden letzteren. Der Faktor Arbeit dagegen kommt zu kurz. Der Arbeiter kommt sich als deklassierter Partner vor. Um diese Zurücksetzung zu überwinden, ruft er nach Mitbestimmung, nach partizipativer Kooperation — und zwar auf zwei verschiedenen Ebenen:

Erstens: Der Arbeiter muß zur Mitbestimmung am Arbeitsplatz, zur Mitwirkung im Betrieb geführt werden. Denn ein jeder Mensch, über dessen Schicksal im Arbeitsprozeß bestimmt wird, hat ein Anrecht darauf, sein eigenes Geschick mit zu beeinflussen (Rich).

Zweitens: Der Arbeiter muß zur Kontrolle der unternehmerischen Macht geführt werden. Nicht dergestalt, daß er unternehmerische Funktionen übernehme. Das Management soll bei der Geschäftsführung autonom sein und bleiben. Aber es soll sie nicht mehr ausschließlich gegenüber dem Produktionsfaktor Kapital (Aktionäre), es soll sie auch gegenüber dem Produktionsfaktor Arbeit (Belegschaft) verantworten müssen. Ein fundamentales Rechtsprinzip ist es, daß Leute (Manager), die über andere Leute (Arbeiter) bestimmen, diesen gegenüber auch verantwortlich sind (Rich und Gruber).

Diese Forderung läuft darauf hinaus, daß die Arbeitnehmer im Verwaltungsrat vertreten sind — und zwar paritätisch, das heißt gleich stark wie die Kapitalgeber. Den Arbeitnehmern soll es dabei freigestellt sein, innerbetriebliche Vertreter aus der Belegschaft oder außerbetriebliche Vertreter aus den Gewerkschaften, der Wissenschaft, Wirtschaft und Politik in den Verwaltungsrat zu delegieren, wie dies auf Arbeitgeberseite heute schon der Fall ist (Hardmeier und Gruber).

Wer solche Postulate als marxistisch bezeichnet, beweist, daß er vom Marxismus keine Kenntnis hat. Der Marxismus will den Produktionsfaktor Kapital vom privaten in staatlichen Besitz überführen. Das Mitbestimmungs-Postulat läßt die Besitzverhältnisse unangetastet. Der Marxismus sucht weiter die Konfrontation, weil er in ihr ein Mittel erblickt, um die bestehende Wirtschaftsordnung revolutionär aus den

Angeln zu heben. Das Mitbestimmungs-Postulat hingegen sucht die Kooperation der Sozialpartner in den verschiedenen Produktionsfaktoren. Kooperation verlangt Aufgeschlossenheit für die gesamtwirtschaftlichen Belange. Die Mitbestimmung ist ein Schritt nach vorn zur Vervollkommnung der marktwirtschaftlichen Ordnung (Rich).

Der Standpunkt der Arbeitgeber

Die Forderung nach Mitbestimmung auf der Betriebsebene, nach Mitwirkung des Arbeiters am Arbeitsplatz, wird von Unternehmerseite nicht bekämpft. Hier läßt sich eine Einigung erzielen. Anders verhält es sich mit der Feststellung, die Arbeiter wollten keine unternehmerischen Funktionen übernehmen und strebten daher keine Mitbestimmung auf der Unternehmensebene an. Diese Feststellung ist zu bezweifeln. Die Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB), des Christlichnationalen Gewerkschaftsbundes (CNG) und des Schweizerischen Verbandes Evangelischer Arbeitnehmer (SVEA) jedenfalls verlangt klipp und klar eine «Mitbestimmung in ... Betrieb, Unternehmung und Verwaltung». Durch eine solche Aufspaltung der Verantwortlichkeit in der Geschäftsleitung wären die Führungskräfte in den Unternehmen überfordert. Die Schlagkraft der Wirtschaftsführung wäre gelähmt (Rudin, Heß, Kindt). Zudem würden die Gewerkschaften in eine sozialpolitische Doppelrolle gedrängt: Sie könnten nicht mehr unbelastet von unternehmerischen Überlegungen die Interessen der Arbeiterschaft wahrnehmen, was ihnen bei den eigenen Anhängern Schwierigkeiten bereiten könnte (Kindt, Rudin).

Über die Mitbestimmung auf der Verwaltungsebene (Vertretung der Arbeitnehmer im Verwaltungsrat) kann man reden. Freilich: die Forderung nach paritätischer Vertretung geht zu weit. Sie wird auch nicht von allen Gewerkschaften erhoben. Man sollte es daher bei einer «angemessenen Vertretung» (CVP-Vorschlag) oder bei einer «Drittelsparität» (SVEA) bewenden lassen (Reinhardt).

Nicht akzeptabel ist ferner die Einsitznahme von Gewerkschaftsvertretern in den Verwaltungsrat. Hier nehmen sich die Arbeitnehmerorganisationen ein Recht heraus, das die Arbeitgeberorganisationen nicht beanspruchen. Damit wäre das Prinzip der Rechtsgleichheit verletzt (Rudin). Hinter diesem Begehren verbirgt sich unverhüllt das Machtstreben der Gewerkschaften (Kindt).

Angst vor den Gewerkschaften?

Mit dem Vorwurf an die Gewerkschaften, sie strebten nach wirtschaftlicher Macht, hatte das Gespräch den sachlichen Rahmen gesprengt.

Schlagartig wurde ersichtlich, daß die Mitbestimmungsdebatte mit Emotionen belastet ist. Hardmeier replizierte, der Vorwurf wolle lediglich von der Tatsache ablenken, daß sich heute die wirtschaftliche Macht ganz bei der Unternehmung konzentrierte. Und Rich verwies auf das Beispiel der deutschen Montanindustrie, wo die Gewerkschaften auf ausdrücklichen Wunsch der Arbeitgeber in den Aufsichtsräten vertreten sind, um linksextreme Elemente auszuschalten. Auch in der Schweiz haben sich die Gewerkschaften als zuverlässige Partner erwiesen. Sie sind die Mitgaranten des Arbeitsfriedens. Da sie sich auf der Arbeitsebene bewährt haben — warum sollten sie dies nicht auch auf der Verwaltungsebene tun?

Mitbestimmung auf Unternehmungsebene?

Im Verlauf der Gespräche zeigte es sich, daß die Frage einer Mitbestimmung auf Unternehmungsebene am umstrittensten ist. Gleichzeitig zeigte es sich, daß diese Frage am wenigsten geklärt ist. Nicht nur zwischen den Unternehmern und Gewerkschaftern bestanden unterschiedliche Auffassungen darüber, was unter Mitbestimmung auf Unternehmungsebene zu verstehen sei und ob eine solche überhaupt in Frage komme, auch zwischen den Gewerkschaftsvertretern und dem Sozialethiker, ja unter den Gewerkschaftern selber, schien in diesem Punkt keine völlige Übereinstimmung zu herrschen. Hier muß weiter sondiert werden, wenn man in der Mitbestimmungs-Debatte einen Schritt weiterkommen will.

EPD, 30. Mai 1973

Hinweise auf Bücher

HELMUT GOLLWITZER: **Veränderung im Diesseits**. Politische Predigten. 1973. Ch. Kaiser-Verlag. Fr. 20.50

Man könnte sagen, im Zentrum dieser Predigtsammlung, die die Veränderung im Diesseits zum Inhalt hat, stehe das Gleichnis vom Schalksknecht, dem von seinem Herrn die große Schuld erlassen wird, der aber darauf seinen Mitknecht wegen einer lächerlich kleinen Schuld peinigt und in den Schuldurm werfen läßt. Im Zentrum, einmal ganz äußerlich, denn es steht in der Mitte des Buches, dann aber auch, weil Gollwitzer uns sagt, daß er von diesem Gleichnis nicht losgelassen wird und er ihm drei Predigten widmet unter dem Titel «Ein christliches Trauerspiel in drei Aufzügen». Wie Leonhard Ragaz in seinen «Gleichnissen Jesu» darauf hinweist, daß dieses Gleichnis zu eng verstanden wird, wenn es nur aufs Persönliche bezogen wird, so liegt auch für Gollwitzer die große Bedeutung dieses Gleichnisses im Sozialen, im Politischen. Unter dem Sammeltitlel «Geschichten aus der alten Welt für die neue Welt» steht außer dem Gleichnis vom Schalksknecht auch dasjenige von dem Herrn, der allen Arbeitern im Weinberg den gleichen Lohn gibt. Während Ragaz darüber unter dem Titel «Das Rechnen» schreibt, heißt es bei Gollwitzer